



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 20.7.2020
C(2020) 5014 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“ {COM (2019) 640 final}.

Der europäische Grüne Deal steht in den politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen an oberster Stelle der Prioritäten und ist auch weiterhin von wesentlicher Bedeutung als Fahrplan und als Wachstumsstrategie auf dem Weg zu einer wohlhabenden und gesunden Zukunft für alle Menschen in Europa einschließlich Deutschland. Dies wurde angesichts der verheerenden Auswirkungen der COVID-19-Krise auf unsere Gesundheit und unseren wirtschaftlichen Wohlstand noch deutlicher.

Wie die Präsidentin in der Mitteilung „Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen“ unterstrich, bedarf es beispielloser befristeter Investitionen, um die nachteiligen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Beschäftigung, Einkommen und Unternehmen zu bewältigen. Die Kommission ist sich bewusst, dass die politischen Entscheidungen, die wir heute treffen, morgen den Ausschlag für die Zukunft der nächsten Generationen geben werden. Aus diesem Grund möchte die Kommission nicht im letzten Jahrhundert verharren und rückwärtsgewandt in die Wirtschaft investieren, sondern eine grüne, digitale, inklusive und widerstandsfähige Wirtschaft aufbauen, die für das 21. Jahrhundert gerüstet ist. Dies möchte die Kommission erreichen, indem sie dazu beiträgt, den durch diese Krise kurzfristig verursachten Schaden dadurch zu beheben, dass jetzt in diese langfristige Zukunft investiert wird.

*Herrn Dietmar WOIDKE
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
10117 BERLIN*

Europa hat eine bedeutende industrielle Basis, die wir erhalten und stärken müssen. Während der Pandemie trat eine Reihe von Bereichen zutage, in denen Europa widerstandsfähiger werden muss, um künftigen Schocks vorzubeugen, sich vor ihnen zu schützen und ihnen etwas entgegenzusetzen. Um dies zu erreichen, muss Europa den Schwerpunkt darauf legen, seine strategische Autonomie, seine wirtschaftliche Sicherheit und sein Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu stärken und Anreize für eine führende Rolle der europäischen Industrie und Unternehmen in einer Reihe wichtiger Ökosysteme insbesondere im Zusammenhang mit der grünen und der digitalen Wende geben. Investitionen in CO₂-arme Technologien und Innovationen steigern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und begründen so eine klare Vorreiterposition. Es gibt kein besseres Mittel, internationale Partner von unserem Beispiel zu überzeugen, als zu zeigen, dass der Übergang zur Klimaneutralität auch ein Weg zu Wohlstand und Beschäftigung sein kann. In der Industriestrategie und im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft der EU, die Anfang März verabschiedet wurden, wird die zentrale Rolle hervorgehoben, die Innovation und Technologie dabei spielen sicherzustellen, dass die EU-Industrie beim ökologischen und digitalen Wandel weiterhin führend ist.

Gleichzeitig muss der Übergang zu einer klimaneutralen Zukunft gerecht sein, um überhaupt ein Übergang zu sein. Die Kommission setzt sich auch dafür ein, dass der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt beim Übergang gewahrt wird, und hat einen Mechanismus für einen gerechten Übergang vorgeschlagen, damit der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft fair verläuft und niemand zurückgelassen wird. Alle Mitgliedstaaten können Unterstützung erhalten; der Fokus liegt auf besonders CO₂-intensiven Regionen.

Die Kommission setzt sich vorbehaltlos für die Umsetzung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ein. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind ein fester Bestandteil der gesamten Agenda der Kommission einschließlich des europäischen Grünen Deals. Die Kommission teilt die Auffassung, dass der europäische Grüne Deal und die Umsetzung der Agenda 2030 eng miteinander verflochten sein sollten. Sie hat den Fokus der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters neu ausgerichtet, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu integrieren. Die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 spiegelt die ehrgeizigen Ziele des europäischen Grünen Deals in vollem Umfang wider. Außerdem enthalten alle Länderberichte einen gesonderten Abschnitt über Nachhaltigkeit und einen einschlägigen Anhang mit den anhand des SDG-Indikatorsatzes von Eurostat ermittelten Ergebnissen des jeweiligen Mitgliedstaats.

Die Kommission weiß, dass viele Zielvorgaben und Maßnahmen des europäischen Grünen Deals auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden müssen. Sie begrüßt und unterstützt Initiativen, die zu den ambitionierten Klimaschutzzusagen regionaler Regierungen und anderer Interessenträger beitragen. Die Kommission hat Anfang März eine öffentliche Konsultation zum Europäischen Klimapakt eingeleitet, um einschlägige Verfahrensweisen zu ermitteln, die Interessenträgern dabei helfen können, Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen und zu verbreiten.

Die Fragen und Stellungnahmen des Bundesrates wurden den jeweils zuständigen Kommissionsdienststellen übermittelt und haben zur Vorbereitung der Initiativen beigetragen, die die Kommission in der Zwischenzeit im Zuge der Umsetzung des zusammen mit der Mitteilung über den Grünen Deal vorgelegten Fahrplans angekündigt hat.

Mit den zusätzlichen Präzisierungen in der Anlage möchte die Kommission ausführlicher auf die Anmerkungen des Bundesrates eingehen. Die Kommission sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Hochachtungsvoll

*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*

*Frans Timmermans
Exekutiv-Vizepräsident*

BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNG
Für die Generalsekretärin

Jordi AYET PUIGARNAU
Direktor der Kanzlei
EUROPÄISCHE KOMMISSION

Anlage

Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerbetrug in der EU

Der Kampf gegen Steuerbetrug ist auch weiterhin eine Priorität der Kommission. Wie Präsidentin von der Leyen in ihren politischen Leitlinien für die Kommission¹ hervorgehoben hat, besteht eine der wichtigsten Grundlagen unserer sozialen Marktwirtschaft darin, dass jeder seinen Beitrag dazu leistet. Um dies zu erreichen, müssen zum einen die Betrugsbekämpfung intensiviert werden und zum anderen die Steuervorschriften für Unternehmer vereinfacht werden, weil sie Arbeitsplätze schaffen, investieren und innovativ sind und so das Wirtschaftswachstum fördern. Auch die Besteuerung sollte sich anpassen und technische Fortschritte nutzen, um eine wirksamere und einfachere Steuererhebung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission am 15. Juli einen Aktionsplan² gegen Steuerhinterziehung und für eine einfachere Besteuerung vorgelegt.

Emissionshandelssystem

Im europäischen Grünen Deal wurde angekündigt, dass die Kommission sich mit der Möglichkeit befassen wird, Gebäudeemissionen in den europäischen Emissionshandel aufzunehmen. Ferner wird sie in Erwägung ziehen, den Straßenverkehr ergänzend zu bestehenden und künftigen CO₂-Emissionsnormen für Fahrzeuge in den europäischen Emissionshandel einzubeziehen. Die Kommission wird vorschlagen, den europäischen Emissionshandel auf den Seeverkehr auszudehnen. Die Wechselwirkungen mit bestehenden nationalen Regelungen werden sorgfältig untersucht.

Finanzierungsfragen

Insgesamt dürfte der Mechanismus für einen gerechten Übergang Investitionen von bis zu 150 Mrd. EUR mobilisieren. Dies schließt den Fonds für einen gerechten Übergang ein, für den die Kommission 40 Mrd. EUR vorgeschlagen hat. Die Kommission teilt die Auffassung, dass der Fonds für einen gerechten Übergang nicht zulasten der Kohäsionspolitik (oder der Agrarpolitik) gehen darf. Die Kommission hat vorgeschlagen, den Fonds im Rahmen der Kohäsionspolitik umzusetzen. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten ihre jeweilige Zuweisung entweder über eigenständige Mehrjahresprogramme oder als gesonderte Prioritäten im Rahmen eines ihrer kohäsionspolitischen Programme umsetzen.

Begünstigt werden die Gebiete, die am stärksten von den sozioökonomischen Kosten des Klimawandels betroffen sind. Welche Gebiete dies sind, wird in einem Dialog zwischen der Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten vereinbart. Das Europäische Semester wird diesen Prozess steuern; die im Februar 2020 vorgelegten Länderberichte enthielten bereits Angaben zu den Gebieten und Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten müssen, bevor sie ihre Programme vorbereiten,

¹ https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

² COM (2020) 312

ihren gebietsspezifischen Plan für einen gerechten Übergang aufstellen, der die strategische Grundlage für die Programmplanung sein wird. Die Investitionen in den Aufbau sollten sich an den Prioritäten orientieren, die in den Plänen für einen gerechten Übergang genannt sind, sowie am Europäischen Semester und den nationalen Energie- und Klimaplänen.

Finanzielle Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und die Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen

Klima- und Umweltprobleme sind eine wachsende Risikoquelle für das Finanzsystem und können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Realwirtschaft und auf die Bürgerinnen und Bürger haben, wenn ihnen nicht angemessen begegnet wird. Die Bewältigung dieser Probleme wird zu den Prioritäten der neuen Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen zählen. Gleichzeitig arbeitet die Kommission an einer Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen und ist sich der KMU-Dimension durchaus bewusst. Aufgrund von Berichtspflichten können von KMU zusätzliche Informationen verlangt oder der Zugang von KMU zu Finanzmitteln erschwert werden, auch wenn die KMU selbst diesen Berichtspflichten nicht unterliegen. Bei der Überprüfung dieser Richtlinie, die hauptsächlich darauf abzielt, die nichtfinanzielle Berichterstattung zu verbessern, wird die Kommission all diesen Aspekten sorgfältig Rechnung tragen.

In jüngster Zeit hat die Unterstützung für den Klimaschutz in der Öffentlichkeit zugenommen. Einer Eurobarometer-Umfrage zufolge gehören der Schutz der Umwelt und der Kampf gegen den Klimawandel für die Bürgerinnen und Bürger zu den obersten Prioritäten der EU-Politik in den kommenden zehn Jahren. 92 % der Befragten – und mehr als acht von zehn in jedem Mitgliedstaat – sind der Ansicht, dass der Treibhausgasausstoß so weit wie möglich reduziert und die verbleibenden Emissionen kompensiert werden sollten, um die EU-Wirtschaft bis 2050 klimaneutral zu machen³.

Klimagesetzgebung

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für ihre Bemühungen sicherzustellen, dass die Europäische Union auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 weltweit eine Vorreiterrolle spielt.

Am 4. März verabschiedete die Kommission ihren Vorschlag für ein Europäisches Klimagesetz in Form einer Verordnung {COM (2020) 80 final}. Darin ist vorgesehen, dass die Kommission die kollektiven Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung des Klimaneutralitätsziels bis 2050 und die Vereinbarkeit der Maßnahmen der Union und der nationalen Maßnahmen mit diesem Ziel regelmäßig bewerten wird. Ferner ist vorgesehen, dass die Kommission die erforderlichen Abhilfemaßnahmen ergreift oder Empfehlungen an Mitgliedstaaten ausspricht, wenn keine hinreichenden Fortschritte erzielt werden oder Maßnahmen mit dem Ziel der Klimaneutralität unvereinbar sind.

³ Special Eurobarometer 490 – Wave EB91.3 – Kantar

Gemeinsame Agrarpolitik

Landwirte sichern unsere Versorgung mit Lebensmitteln und erhalten unsere Natur. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen europäischen Wirtschaft bis 2050 kommt den Landwirten eine entscheidende Rolle zu. Der Vorschlag für eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist bereits darauf ausgerichtet, einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der EU-Ziele in den Bereichen Klimaschutz, natürliche Ressourcen, Biodiversität und Tierschutz zu leisten. Landwirte haben schon viel für die Nachhaltigkeit unserer Lebensmittelversorgungskette getan. Die Kommission wird zusammen mit den europäischen Landwirten daran arbeiten, dass bei dem Übergang weitere Fortschritte erzielt werden.

Die Kommission wird dafür sorgen, dass die nationalen GAP-Strategiepläne anhand solider Klima- und Umweltkriterien bewertet werden. Diese Pläne sollten auch dazu beitragen, dass der Übergang ländlicher Gemeinschaften zur Klimaneutralität sozial inklusiv und gerecht ist. Das übergreifende Ziel der GAP, den Wissensaustausch, die Innovation und die Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu fördern, wird grundlegend sein. Die Kommission prüft zurzeit, ob mit dem Vorschlag für die künftige GAP den ehrgeizigen Zielen des Grünen Deals angemessen entsprochen werden kann.

Die Kommission arbeitet mit den Mitgliedstaaten an der Umsetzung der GAP-Reform. Es ist unwahrscheinlich, dass die Unterstützung in Form von flächenbezogenen Einheitsbeträgen für Klima- oder Umweltmaßnahmen Schwierigkeiten aufwirft.

Die einschlägigen Vorschriften für staatliche Agrarbeihilfen werden zurzeit einer Bewertung unterzogen. Ausgehend von deren Ergebnissen wird die Kommission im Kontext der Überprüfung der geltenden Beihilfenvorschriften angemessene Änderungen der Gruppenfreistellungsverordnung in Erwägung ziehen, um die Verwaltungslast zu verringern und das System zu vereinfachen.

Forstwirtschaft

Aufbauend auf der Biodiversitätsstrategie für 2030 wird die Kommission eine neue EU-Forststrategie ausarbeiten, die sich auf den gesamten Waldzyklus erstreckt und die zahlreichen Leistungen der Wälder fördert. Ziel ist eine qualitative und quantitative Verbesserung der Waldgebiete in der EU. Bei der neuen EU-Forststrategie wird es sich um eine nichtlegislative Initiative handeln, die im ersten Quartal 2021 angenommen werden soll.

Meere und Ozeane

Die Kommission wird die Rechtsvorschriften zur Meeresumwelt überprüfen, um sicherzustellen, dass der Rechtsrahmen den Auswirkungen der Belastungen, einschließlich der Verschmutzung, auf die biologische Vielfalt und die Lebensräume der Meere Rechnung trägt. Außerdem möchte die Kommission die Führungsrolle der EU in der Meerespolitik fördern und an ihre Agenda zur internationalen Meerespolitik erinnern.

Schutz von Wasser, Luft und Boden

Die Kommission hat im europäischen Grünen Deal auch einen Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden angekündigt, der 2021 verabschiedet werden soll. Insbesondere im Bereich Wasser wird sich die Kommission auf die Erkenntnisse aus der Bewertung der geltenden Wasserrichtlinien⁴ stützen und danach Maßnahmen ankündigen, die auch der Notwendigkeit begegnen, die natürlichen Funktionen von Grundwasser und Oberflächengewässern wiederherzustellen, wie in den EU-Rechtsvorschriften festgelegt. Die Kommission wird auch zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um gegen noch verbliebene und neue Umweltbelastungen aus häuslichen/kommunalen Quellen einschließlich Arzneimitteln und Mikroplastik, vorzugehen. Zudem wird sich die Kommission auf die Erkenntnisse aus der Bewertung der geltenden Rechtsvorschriften zur Luftqualität stützen und ferner vorschlagen, die Bestimmungen über die Überwachung, Modellierung und Luftqualitätspläne zu verschärfen, um die lokalen Behörden dabei zu unterstützen, die Vorgaben für sauberere Luft zu erreichen. Die Kommission wird eine Überarbeitung der Luftqualitätsnormen vorschlagen, um sie stärker an die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation anzupassen.

Kreislaufwirtschaft und Verbraucherbelange

Durch Investitionen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft können bis 2030 mindestens 700 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden; außerdem können sie dazu beitragen, die Abhängigkeit der EU von externen Zulieferern zu verringern und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber globalen Versorgungsengpässen zu erhöhen. Am 11. März 2020 legte die Kommission einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vor, der eine zukunftsorientierte Agenda für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa vorsieht. Darin wurde auch eine Initiative für nachhaltige Produkte angekündigt, die darauf abzielt, die Entwicklung und Herstellung von Produkten zu verbessern. Mit europäischen Standards soll der ökologische Fußabdruck der EU verringert werden. Im Fokus des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft stehen ferner Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucher in der grünen Wende, wie z. B. bessere Reparaturmöglichkeiten. Der Aktionsplan umfasst Maßnahmen, die dazu beitragen können, das Abfallaufkommen von vornherein zu verringern, saubere Stoffkreisläufe zu schaffen, die Mülltrennung zu verbessern, die Recyclingkapazitäten zu erhöhen und funktionierende Sekundärrohstoffmärkte zu schaffen. Ferner werden im Aktionsplan gezielte Strategien für ressourcenintensive Sektoren wie die Textil-, die Verpackungs-, die Batterie- und die Kunststoffindustrie sowie die Bau- und die Elektronik- und IKT-Branche vorgeschlagen. Der Aktionsplan sieht auch eine mögliche Maßnahme zur Förderung der Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in Geschäftsstrategien in der gesamten Wirtschaft vor.

Im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft wird ferner eine Reihe von Initiativen angekündigt, die die Verbraucher in die Lage versetzen sollen, sich an der grünen Wende zu beteiligen, darunter Unterstützung für die Entwicklung von praktischen

⁴ [SWD\(2019\) 439](#) und SWD (2019) 701

Informationsinstrumenten und von Gesetzgebungsvorschlägen über zuverlässigere Informationen über die Nachhaltigkeit von Produkten, Grünfärberei und Praktiken wie geplante Obsoleszenz.

Wohnen und Bauen und die Renovierungswelle

Die Renovierungswelle ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie Investitionen im Rahmen des europäischen Grünen Deals das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger verbessern können. Im Grünen Deal wird hervorgehoben, dass der Gebäudebestand in der EU renoviert werden muss, wenn wir die Klima- und Energieziele der EU erreicht wollen. Renovierungen senken Energiekosten, verbessern Lebensbedingungen und können die Energiearmut verringern. Ferner können sie die Bauwirtschaft ankurbeln und sind eine Möglichkeit, KMU zu unterstützen und lokale Arbeitsplätze zu sichern. Die hohen Anfangsinvestitionen sind unter Umständen zwar eine Herausforderung, aber die jährlich zu Buche schlagenden Vorteile einer besseren Wärmedämmung gleichen diese Anfangsinvestitionen bei Weitem aus.

Århus-Verordnung

Die Kommission hat die Bedenken des Bundesrates hinsichtlich der Notwendigkeit einer raschen Genehmigung großer Infrastrukturprojekte zur Verwirklichung von Klima- und anderen Umweltzielen zur Kenntnis genommen. Die Kommission weist darauf hin, dass sowohl die Århus-Verordnung als auch das abgeleitete Recht der Europäischen Union für solche Situationen rechtliche Schritte vorsehen und die Einhaltung von Verfahrensfristen vorschreiben. Die Kommission wird sich bemühen, bei allen Maßnahmen, die sie in Bezug auf den Zugang zur Justiz ergreift, der Notwendigkeit fristgerechter und effizienter Verfahren Rechnung zu tragen.